

STADT EMMERICH AM RHEIN  
Der Bürgermeister



Tagesordnungspunkt \_\_\_\_\_

Datum  
**05 - 14 1066/2009**  
**öffentlich**

03.04.2009

Verwaltungsvorlage

**Betreff**

Vorstellung eines im Gestaltungsbeirat begutachteten städtebaulich bedeutsamen Vorhabens;  
hier: Bauvorhaben Rheinpromenade 20 - 21/Fischerort 15 - 17

**Beratungsfolge**

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung</b>	<b>21.04.2009</b>
---------------------------------------	-------------------

**Beschlussvorschlag :**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das geplante Bauvorhaben Rheinpromenade 20-21 / Fischerort 15-17 zur Kenntnis.

**Abstimmungs-/Beratungsergebnis**

	<small>Vorlagen-Nr</small>	<small>dafür</small>	<small>dagegen</small>	<small>Enthaltungen</small>
<b>ASE</b>	<b>05 - 14 1066/2009</b>			

### **Begründung:**

Die Eigentümerin des Gebäudekomplexes Rheinpromenade 20 - 21/Fischerort 15 - 17 beabsichtigt, die vorhandenen Gebäude abzurechen und einen Neubau zu errichten.

Der offizielle Planungsprozess begann im Jahr 2006. Da die Planungen von der Gestaltungssatzung für den Stadtkern von Emmerich am Rhein – Fußgängerzone und Rheinpromenade – vom 18.12.2002 abwichen, wurde gem. § 6 der Satzung der Gestaltungsbeirat eingeschaltet.

In mehreren Sitzungen wurde das Anforderungsprofil an dieses städtebaulich bedeutsame Vorhaben erarbeitet.

In der Sitzung wird der beauftragte Architekt Marcus Wrede das mit dem Gestaltungsbeirat abgestimmte Vorhaben vorstellen. Hierzu wird auch ein Modell erstellt.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen sind den beiliegenden Planzeichnungen zu entnehmen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen**

- **Die Maßnahme hat keine finanz - und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen .**
- **Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes ?**

Ja. Kapitel \_\_\_\_\_.

Nein

---

In Vertretung  
Dr. Wachs  
Erster  
Beigeordneter